

STELLUNGNAHME

zum Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz (MedKF-TG)

Wien, 23. Jänner 2025

Das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) verpflichtet alle Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes des Bundes unterliegen (damit auch alle öffentlichen Universitäten und Hochschulen), ihre Medienkooperationen und -förderungen bekannt zu geben. Zweck dieses Gesetzes ist die Herstellung umfassender Transparenz bei der Vergabe von Werbeaufträgen und von Förderungen öffentlicher Stellen.

Die mit Januar 2024 in Kraft getretene novellierte Fassung dieses Medientransparenzgesetzes bedeutet für die österreichischen Universitäten und Hochschulen einen deutlich erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand für die Eingabe der verlangten Daten.

Dieser Aufwand resultiert vor allem aus dem Umstand, dass die in der bis dahin gültigen Fassung des Gesetzes festgeschriebene „**Bagatellgrenze**“ (5.000 Euro netto) abgeschafft wurde und daher auch viele Kleinstbeträge (etwa die Unterstützung einer Maturazeitung mit 90 Euro) erhoben und dargestellt werden müssen. Aufgrund der Spezifika dieser Kleinstpublikationen lassen sich diese nicht einfach in der Datenbank eingeben (Verlag, Herausgeber:innen etc. sind nicht erfasst oder können nicht eruiert werden).

Ein weiterer Grund für den hohen Aufwand liegt in der Einführung der **Sujet-Datenbank**, in die alle entsprechenden Sujets hochgeladen und mit den Meldungen verknüpft werden müssen. Da es diese Sujets mitunter gar nicht gibt (z.B. Google-Adverts), müssen immer wieder neue Ersatzlösungen geschaffen werden. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass hier nicht nur die klassische Medienarbeit dargestellt werden muss, sondern auch **Druckkostenbeiträge bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen** (z.B. Druckbeiträge in Wissenschaftsjournalen oder Beiträge für die Titelbilder solcher Fachpublikationen). Diese Beiträge sind an großen Universitäten zentral nahezu nicht überschaubar. Auch hier entsteht kein Mehrwert im Sinne des Gesetzes.

Neben diesen inhaltlichen Problemen ist die zugrunde liegende Datenbank bzw. deren **Programmierung** nicht nutzer:innenfreundlich (Expert:innen sagen „steinzeitlich“) gestaltet. Und

STELLUNGNAHME

die Antworten der Behörde auf Nachfragen der Universitäten und Hochschulen liefern offenbar für gleiche Sachverhalte unterschiedliche Ergebnisse, womit eine große Verwirrung entsteht.

Die Quantität des eingangs erwähnten zeitlichen und personellen Mehraufwands ist nicht leicht benennbar, da an den Universitäten teilweise auch mehrere Abteilungen einer Institution mit der Datenbearbeitung befasst sind. Erfahrungen, die an einzelnen Universitäten erhoben wurden, zeigen jedoch, dass der Arbeitsaufwand von rund einer Stunde pro Jahr auf bis zu 480 Stunden pro Jahr und Universität gestiegen ist.

Aus Sicht der Universitäten bedarf es daher dringend einer Novellierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) bzw. einiger Erleichterungen bzw. Vereinfachungen in den Ausführungsbestimmungen, welche die praktische Umsetzung betreffen. Andernfalls führt der stark erhöhte Aufwand zu einer Scheintransparenz, die im Sinne des Gesetzes keinen wirklichen Mehrwert bringt. Konkret schlägt die uniko folgende Maßnahmen vor:

- **Wiedereinführung einer Bagatellgrenze** von 2.000 Euro/netto. Dies würde nämlich Beträge z.B. in Schüler:innen- und/oder Maturazeitungen (u. ä.) sowie gewisse sozialmediale Aktivitäten schon ausnehmen.
- **Ausschluss von Kosten für Druckbeteiligungen bei Wissenschaftsjournalen** (z.B. Titelbild „Nature“ u. ä.), weil es sich dabei um wissenschaftliche Publikationen handelt und nicht um klassische Medien.
- **Praxistauglichere Regelungen im Bereich der Social Media**, die vor allem das Hochladen von Sujets betreffen.
- Die **Datenbank bzw. die Eingabemöglichkeiten müssen nutzer:innenfreundlich und zeitgemäß** programmiert werden. Eine moderne Schnittstellentechnologie (REST) ist der Arbeit mit CSV-Dateien jedenfalls vorzuziehen. So könnte ein automatisierter Prozess (Server to Server) vernünftig ablaufen, ohne Dateien zwischenspeichern zu müssen. Erst wenn die RTR die nötigen technischen Voraussetzungen – wie beschrieben – zur Verfügung stellt, können an den Hochschulen auch zeitsparende Abläufe entwickelt werden.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Rektorin Mag. Brigitte Hütter
Präsidentin